

## Anlage 9

### Ergebnis zum Prüfauftrag / Stellungnahme der Verwaltung zur Nachrüstung der bestehenden Aufzugsanlage nebst Mailverkehr TÜV Nord / TÜV Süd

Entsprechend der Aufgabenstellung wurde durch die Verwaltung die Möglichkeit einer individuellen Umrüstung unter Einbeziehung des TÜV geprüft.

Ein erster Beratungstermin fand dazu mit dem TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Magdeburg, am 22.05.18 vor Ort statt, da die turnusmäßig notwendigen Prüfungen am Aufzug ebenfalls durch den TÜV Nord durchgeführt werden. Im Protokoll (Mail v. 11.06.2018, sh. Mailverkehr Anlage 9) zum Ortstermin wurde jedoch empfohlen, sämtliche Änderungen mit der Baumusterprüfenden Stelle – hier dem TÜV Süd, abzusprechen.

Nach Kontaktaufnahme mit dem TÜV Süd Industrie Service GmbH Filderstadt, Zentrale Fördertechnik, Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile, wurde mit dem zuständigen Mitarbeiter die Problematik der Umrüstung / Nachrüstung des vorhandenen Aufzugs besprochen. Von Seiten des TÜV Süd wurde am 26.06.2018 per Mail (sh. Mailverkehr Anlage 9) eine Stellungnahme abgegeben, die abstellend auf Umrüstungsmöglichkeiten der Anlage am Rathaus, u.a. folgende wesentliche Information, beinhaltet:

*„Aufzüge (auch Aufzüge nach Maschinenrichtlinie, also mit Nenngeschwindigkeiten kleiner/gleich 0,15 m/s) mit Selbsthaltesteuerung, welche in einem öffentlichen Bereich betrieben werden und für jedermann zugänglich sind (also keine verschlüsselten Ruftaster und ohne Totmannsteuerung) müssen mit Fahrkorbabschluss Türen ausgeführt werden.“*

Das bedeutet, dass auch im vorhandenen Aufzugsschacht ein abgeschlossener Fahrkorb mit Abschluss Türen installiert werden müsste. Gemäß DIN 18040-1 *Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen, Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude*, muss dieser Fahrkorb dann mindestens dem Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09 entsprechen und u.a. folgende Anforderungen erfüllen:

Fahrkorbabmessungen Breite x Tiefe:	1100 x 1400 mm
Lichte Türbreite:	900 mm
Nutzer:	Rollstuhlbenutzer mit einer Begleitperson

Bezug nehmend auf das lichte Innenmaß der vorhandenen Aufzugsschachtkonstruktion von lediglich 1100 x 1400 mm ist folglich der Einbau eines DIN-gerechten Fahrkorbs ohne Veränderung der Schachtkonstruktion technisch nicht möglich.

Auch der Einbau einer Aufzugsanlage vom Typ 1 mit eingeschränkter Nutzung für Rollstuhlfahrer ohne Begleitperson, erfordert noch Fahrkorbbinnenabmessungen von 1000 x 1300 mm, die im vorhandenen Schacht ebenfalls technisch nicht umsetzbar sind.

Abschließend ist festzustellen, dass ausgehend von den bestehenden Innenmaßen, eine Nach- bzw. Umrüstung nicht umzusetzen ist, weil in diesem Fall die vorauszusetzenden Anforderungen an vorgegebene Mindestmaße nicht eingehalten werden.

gez. Peter Sommerfeld  
SGL 60.1



{Im Archiv} AW: Rathaus Stendal - Aufzugsanlage  
Weczera, Stefan An: Peter.Sommerfeld@stendal.de

11.06.2018 12:06

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.  
Archiv: Diese Nachricht wird in einem Archiv angezeigt.  
1 Anhang



SDL Rathaus 31631 BMPB und Bedienungsanleitung.pdf

Sehr geehrter Herr Sommerfeld,

wie telefonisch besprochen anbei nochmal einige Hinweise zu Ihrem geplanten Vorhaben.

Der unten genannte Aufzug ist ein baumustergeprüfter Behindertenaufzug nach MRL. Dieser ist aufgrund seiner Förderhöhe ( $h > 3\text{m}$ ) eine überwachungsbedürftige Anlage und deshalb ZÜS-prüfpflichtig.

Der TÜV-Süd hat dieses Baumuster und die Rahmenbedingungen zum Betrieb des Aufzugs geprüft. Diese finden Sie in der Baumusterprüfbescheinigung (EG 971188557/2) und der Bedienungsanleitung des Aufzugs.

Diese sind exemplarisch:

**Betriebsgeschwindigkeit:** 0,10 m/s

**Nennlast:** 300 kg

**Fahrbefehlsgabe:** „Totmannsteuerung“

**Schacht:** allseitig geschlossen

**Benutzerkreis:** eingeschränkter Benutzerkreis: „Die Anlage darf nicht von Personen bedient werden, die die Betriebsanleitung nicht kennen insbesondere Kinder). Hierzu müssen die Fahrbefehlsgeber oder der Zugang zum Aufzug verschlüsselt sein. Behinderte Personen müssen von einer eingewiesenen Person begleitet werden, wenn deren Behinderung einen sicheren Selbstfahrbetrieb nicht gewährleistet.“

**Bedienungsanleitung:** Die Bedienungsanleitung muss ständig im Aufzug verfügbar sein und ist in dem dafür vorgesehenen Ablagefach in der Kabine aufzubewahren.....

**Personal:** Das mit der Tätigkeit an der Aufzugsanlage beauftragte Personal muss vor Arbeitsbeginn die Bedienungsanleitung und hier besonders das Kapitel „Sicherheitshinweise“ gelesen und verstanden haben. Der Aufzug darf nur nach vorheriger Kenntnisnahme aller Teile der Bedienungsanleitung in Betrieb genommen werden.


„Für das Inverkehrbringen des Aufzugs sowie bei Änderungen oder Abweichungen vom

geprüften Muster sind die Vorgaben der Maschinenrichtlinie 98/37/EG zu erfüllen.“

Ich empfehle Ihnen, sämtliche Änderungen mit der Baumusterprüfenden Stelle (hier TÜV-Süd) abzusprechen. Bestenfalls hatten diese schon einen ähnlichen Vorgang.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

  
**TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG**  
Region Magdeburg

Stefan Weczera  
Adelheidring 16 - 39108 Magdeburg  
Tel.: +49 391 7366-323  
Mobil: +49 0160 888 0442  
Fax: +49 391 7366-444

---

**Von:** Peter.Sommerfeld@stendal.de <Peter.Sommerfeld@stendal.de>  
**Gesendet:** Montag, 11. Juni 2018 11:25  
**An:** Weczera, Stefan <sweczera@tuev-nord.de>  
**Cc:** ateg-stendal@t-online.de  
**Betreff:** Rathaus Stendal - Aufzugsanlage

**Betr. Ortstermin vom 22.05.2018, Rathaus Stendal - Aufzugsanlage**

Sehr geehrter Herr Weczera,

im Innenhof des Rathauses Stendal wurde in 2009 ein Plattformaufzug der Fa. LIFTEC (nach Maschinenbaurichtlinie, Hubgeschwindigkeit: 0,15m/s) durch die Firma Eifrig und Keldenich, Braunschweig, errichtet.

Wie am 22.05.2018 im Rahmen unseres gemeinsamen Ortstermins erläutert, darf dieser Aufzug nur durch eingewiesenes Personal bedient werden. Folglich können Besucher den Aufzug nicht ohne eine solche Begleitperson nutzen.

Seitens des Bauamtes der Stadt Stendal soll daher geprüft werden, ob die Möglichkeit für eine TÜV-zugelassene Umrüstung der Aufzugsanlage besteht, so dass Besucher ohne Begleitperson den Aufzug uneingeschränkt nutzen können und gleichzeitig die Forderungen der DIN 18040 hinsichtlich der Fahrkorbabmessungen (1,10 m x 1,40 m), evtl. durch nachträglichen Einbau von Lichtschranken im Türbereich, weitestgehend eingehalten werden können.

Nach Möglichkeit bitte ich um kurzfristige Bearbeitung bzw. Stellungnahme zur Problematik.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Peter Sommerfeld  
Hochbauamt / 60.1

Hausanschrift: Moltkestraße 34 - 36; 39576 Hansestadt Stendal  
Tel.: 03931-651553; Fax.: 03931-651505  
E-Mail: [peter.sommerfeld@stendal.de](mailto:peter.sommerfeld@stendal.de)

---

HANSESTADT STENDAL

Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal

Zentrale: Tel.: 03931 65-0 • Fax.: 03931 65-1000

E-Mail: [stadt@stendal.de](mailto:stadt@stendal.de)

Internet: [www.stendal.de](http://www.stendal.de)

Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal

IBAN: DE37810505553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL

Die E-Mail-Adressen dienen ausschließlich Mitteilungen und Auskünften. Eine Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens ist ausgeschlossen.

Der Umwelt zu Liebe: Überlegen Sie bitte, ob Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken müssen.

---

**Sitz der Gesellschaft:** TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG \* Gr. Bahnstr. 31 \* 22525 Hamburg  
**Registergericht:** Amtsgericht Hamburg \* HRA 102137 \* USt.-IdNr. DE 243031938 \* Steuer-Nr. 27/628/00031  
**Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Dr. Dirk Stenkamp  
**Komplementär:** TÜV NORD Systems Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg  
**Registergericht:** Amtsgericht Hamburg \* HRB 88330  
**Geschäftsführung:** Dr. Ralf Jung (Vorsitzender), Silvio Konrad, Ulf Theike



WG: Aufzugsanlage in Stendal  
Ateg An: Peter.Sommerfeld

11.09.2018 14:18

**Von:** Nouredine, Chadi [mailto:Chadi.Nouredine@tuev-sued.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 26. Juni 2018 08:16  
**An:** Ateg  
**Cc:** Peter.Sommerfeld@stendal.de  
**Betreff:** AW: Aufzugsanlage in Stendal

Sehr geehrter Herr Bechtold,

wir (Zentralbereich Fördertechnik) sind in unserem Hause für die Zertifizierung von Aufzugssystemen und Sicherheitsbauteilen zuständig.

Das Thema Umbau bestehender Aufzugsanlagen müssten Sie mit Ihrem lokalen „TÜV-Ansprechpartner“ erörtern.

Ich kann Ihnen aber folgende Informationen geben:

Aufzüge (auch Aufzüge nach Maschinenrichtlinie, also Nenngeschwindigkeit  $\leq 0,15$  m/s) mit Selbsthaltesteuerung welche in einem öffentlichen Bereich betrieben werden und für jedermann zugänglich sind (also keine verschlüsselten Ruftaster und ohne Totmannsteuerung) müssen mit Fahrkorbabschlussüren ausgeführt sein.

Personenaufzüge mit einer Nenngeschwindigkeit  $> 0,15$  m/s fallen automatisch in den Bereich der Aufzugsrichtlinie. Dort sind die unter der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU harmonisierten Normen anzuwenden, was ein erhöhtes Maß an Sicherheit mit sich bringt (Stand der Technik).

Wenn Sie die zitierte EN 81-70 anwenden müssen, dann müssen dort geforderten Mindestabmessungen eingehalten werden (Typ 1 = 450 kg könnten Sie evtl. einhalten).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards  
Chadi Nouredine

Zentralbereich Fördertechnik  
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Phone: +49 711 7005-712  
Fax: +49 711 7005-588  
Email: [chadi.nouredine@tuev-sued.de](mailto:chadi.nouredine@tuev-sued.de)  
[www.tuev-sued.de/is](http://www.tuev-sued.de/is)



Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Gottlieb-Daimler-Str. 7  
70794 Filderstadt  
Germany

Aufsichtsrat / Supervisory Board:  
Reiner Block (Vors. / Chairman)  
Geschäftsführung / Board of Management:  
Ferdinand Neuwieser (Sprecher / CEO), Christian Bauerschmidt, Thomas Kainz

Sitz: München / Headquarters: Munich  
Amtsgericht München / Trade Register Munich HRB 96 869  
USt-IdNr. / VAT ID No. DE129484218  
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV unter [www.tuev-sued.de/impressum](http://www.tuev-sued.de/impressum)  
Information pursuant to Section 2(1) DL-InfoV (Germany) at  
[www.tuv-sud.com/imprint](http://www.tuv-sud.com/imprint)

Diese Nachricht und/oder Anhänge sind vertraulich und können der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat sind, weisen wir Sie hiermit darauf hin, dass jegliche Nutzung, Weiterleitung und Kopien unzulässig sind. Benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich per E-Mail und löschen Sie diese Nachricht und/oder Anhänge aus Ihrem System.

This mail and/or attachments are confidential and may also be legally privileged. If you are not the intended recipient, you are hereby notified, that any review, dissemination, distribution or copying of this email and/or attachments is strictly prohibited. Please notify us immediately by email and delete this message and all its attachments.

**Von:** Ateg [mailto:ateg-stendal@t-online.de]

**Gesendet:** Freitag, 15. Juni 2018 10:56

**An:** Nouredine, Chadi <Chadi.Nouredine@tuev-sued.de>

**Cc:** Peter.Sommerfeld@stendal.de

**Betreff:** Aufzugsanlage in Stendal

Sehr geehrter Herr Nouredine,

im Innenhof des Rathauses Stendal wurde in 2009 ein Plattformaufzug der Fa. LIFTTEC (nach Maschinenbaurichtlinie, Hubgeschwindigkeit: 0,10m/s) durch die Firma Eifrig und Keldenich, Braunschweig, errichtet.

Aufgrund der Richtlinie darf dieser Aufzug nur durch eingewiesenes Personal bedient werden. Folglich können Besucher den Aufzug nicht ohne eine solche Begleitperson nutzen.

Der Stadt Stendal hat vor die bestehende Aufzugsanlage entweder umzurüsten, oder eine neue Anlage an der Stelle einzubauen.

Zuerst muss geprüft werden, ob die Anlage umgebaut werden kann.

Fa. LIFTEC (Hersteller der Anlage) hat schon ein Angebot für die Umbau abgegeben. Durch die Umrüstung muss die gesamte Innenkonstruktion inkl. des Fahrkorbs, Führungen, Antriebstechnik usw. ausgetauscht werden. Die Rückwand der Kabine bleibt an seiner Stelle. Die gegenüberliegende Wand wird um ca.10cm zurückversetzt. Dadurch wird die Kabine ca.1,0m breit.

Die beiden anderen Seiten werden mit den Lichtgittern gesichert, was auch die Verkleinerung der Kabine um insgesamt 20cm verursacht. Die fertige Kabine wird dann ca.1,00x1,20m.

Der DIN 18040 wird nicht erfüllt, denn für öffentlich zugängliche Gebäude muss der Fahrkorb mind.1,10x1,40m haben.

*DIN 18040-1 öffentlich zugängliche Gebäude: "Aufzüge müssen mindestens Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09, Tabelle 1 entsprechen."*

***Aufzugstyp 2 für 630 kg***

*Türbreite: 90 cm*

*Fahrkorbbreite: 110 cm*

*Fahrkorbtiefe: 140 cm*

*(1 Rollstuhlbenutzer mit einer Begleitperson)*

**Wir brauchen von Ihnen eine schriftliche Aussage, ob es eine andere Möglichkeit gibt die Anlage so umzurüsten, dass wir eine neue TÜV-Zulassung bekommen. Falls ja, dann welche?**

**Dabei soll er als klassischer Aufzug ohne angewiesener Begleitperson zu bedienen sein, und die Kabinengröße soll nach Möglichkeit unverändert bleiben-DIN für öffentliche Gebäude beachten! (evtl. nur Steuerung ändern?).**

Bitte schicken Sie vorab das Kostenangebot per mail an: [Peter.Sommerfeld@stendal.de](mailto:Peter.Sommerfeld@stendal.de) und postalisch an folgende Adresse schicken:

Hansestadt Stendal  
Moltkestraße 34-36  
39576 Stendal

Mit freundlichen Grüßen

S. Bechtold  
Architekt

Tel.: 03931/670403  
Fax: 03931/670435  
[www.atteg-sdl.de](http://www.atteg-sdl.de)

ATEG-Planungsgesellschaft mbH Stendal